



| Inhaltsverzeichnis: | Seite |
|--|--------------|
| Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 6. bis 10. Februar 2023 | 2 |
| <hr/> | |
| Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Zuwendungen für die Fraktionen und Gruppen des Rates der Stadt Wilhelmshaven und des Orsrates Sengwarden (Zuwendungssatzung) | 4 |
| <hr/> | |
| Änderungsverordnung zur Wahlordnung des Jugendparlaments der Stadt Wilhelmshaven | 5 |

Herausgeber:

Stadt Wilhelmshaven – Der Oberbürgermeister
Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 6. bis 10. Februar 2023

Ausschuss für Planen und Bauen

Dienstag, 07.02.2023, 15:00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

- Vorlagen an den Rat:
- Sanierungsgebiet „Westliche Südstadt“ Sanierungsbeirat: Änderung der Geschäftsordnung
- Berufung der Mitglieder des Sanierungsbeirates „Westliche Südstadt“
- Beitritt der Stadt Wilhelmshaven zur Gesellschaft Verkehrsregion Nahverkehr Ems-Jade mit beschränkter Haftung (GVEJ)
- Umsetzung des Einzelhandelskonzepts 2019 der Stadt Wilhelmshaven: Änderung verschiedener Bebauungspläne Aufstellungsbeschluss
- Bebauungsplan Nr. 125, 3. Änderung Freizeitgelände Fedderwardergroden Süd/Schule 1. Behandlung der Stellungnahmen und 2. Satzungsbeschluss
- Verkauf Luisenstraße 1
- Antrag WIN@WBV-Fraktion: Sanierungskonzept Verkehrswege Siebethsburg/Rathausviertel, Fedderwardergroden und Altengroden Nord
- Behindertenbeirat als beratendes Mitglied in den Ausschüssen APB und BGG
- Mitteilungen und Anfragen:
- Fortschreibung Radverkehrskonzept
- Resolution „Café-Süd“
- Antragstellung BIWAQ V
- Eingangstore Innenstadt
- Ortseingangsbuchstaben
- Angebote/Vergabe Mietspiegel
- Öffentliche Anhörungen

Ausschuss für Kultur

Dienstag, 07.02.2023, 15:00 Uhr, VHS, Hans-Beutz-Haus, Virchowstraße 29

- Vorlagen an den Rat:
- Umbenennung des Botekais (auf Antrag von Ratsfrau Helga Weinstock)
- Vorlagen an den Verwaltungsausschuss
- Mitteilungen und Anfragen:
- Bericht der Leiterin der Kunsthalle, Frau Stegmann
- Bericht der Leitung des Küstenmuseums, Herr Dr. Sievers
- Bericht der Leitung der Stadtbibliothek, Herr Ralle
- Besetzung der offenen Stellen im Kulturbüro
- Stand der Ausschreibung des Kulturentwicklungskonzepts

Jugendhilfeausschuss

Mittwoch, 08.02.2023, 15:00 Uhr, Oberschule Paul-Hug-Straße (Aula), Paul-Hug-Straße 43

- Vorstellung des Projekts „Klassenassistenzen“ an der Paul-Hug-Schule und der Grundschule Sengwarden
- Kindertagespflege:
- Erfahrungen mit dem Projekt der Großtagespflege in Wilhelmshaven
- Eckpunkte der beabsichtigten Neufassung der Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege
- Antrag SPD-Fraktion: Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens für den Bau und den Betrieb einer Kindertagesstätte
- Antrag Gruppe GRÜNE und GfW: Aufnahme/Entsendung eines beratenden Mitglieds aus dem Behindertenbeirat sowie eines Mitglieds aus dem Jugendparlament in die Ausschüsse nach § 71 Abs. 1 NKomVG
- Berufung/Abberufung eines beratenden Mitglieds und der Vertretung für den Jugendhilfeausschuss
- Gesetzliche Anforderungen an die Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG); Mitteilungen und Anfragen: Kurzbericht zur Messe „Sozial in die Zukunft“; Bericht aus der Verwaltung: Jugendschöffenwahl 2023, Sachstand Vergabe Kita Fedderwarden, Vorstellung der neuen Geschäftsführung des Vereins für kommunale Prävention (VKP), Jahresplanung 2023

Ausschuss für Sport

Donnerstag, 09.02.2023, 15:00 Uhr, Vereinsheim Schützenverein Rüstringen, An der Helderei 5

- Vorlagen an den Rat:
- Antrag Gruppe GRÜNE und GfW: Aufnahme/Entsendung eines beratenden Mitglieds aus dem Behindertenbeirat sowie eines Mitglieds aus dem Jugendparlament in die Ausschüsse nach § 71 Abs. 1 NKomVG
- Mitteilungen und Anfragen:
- Vorstellung SV Rüstringen durch den 1. Vorsitzenden Herrn Schulz-Hanke
- Vorstellung neue Nogathalle
- Auswirkungen der Energiekrise auf die Wilhelmshavener Sportlandschaft
- Zuschüsse in Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung
- Sachstand BBS/4-Feld-Halle
- Sachstand ESV/Sport- und Begegnungszentrum

Ortsrat

Donnerstag, 09.02.2023, 19:30 Uhr, ehemalige Verwaltungsstelle Sengwarden, Heddostraße 9

- Vorstellung des Katastrophenschutzkonzepts für die Energieanlagen und den ganzen Stadtnorden
- Ankauf von Grünflächen Mitteldeich / Inhauser Landstraße
- Mitteilungen und Anfragen

Aufgrund der §§ 10 und 11 in Verbindung mit § 57 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588), hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven in seiner Sitzung am 25.01.2023 folgende

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Zuwendungen für die
Fraktionen und Gruppen des Rates der Stadt Wilhelmshaven und des Orsrates
Sengwarden (Zuwendungssatzung)**

beschlossen:

Artikel 1

Die Zuwendungssatzung der Stadt Wilhelmshaven wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 Buchst. a) S. 1 erhält nach dem Wort „gewährt:“ folgende Fassung:
 - aa) Bei einer Fraktions-/Gruppenstärke **von 2 bis 5 Personen** in Höhe von maximal 149,50 €/Monat.
 - ab) Bei einer Fraktions-/Gruppenstärke **von 6 bis 9 Personen** in Höhe von maximal 195,50 €/Monat.
 - ac) Bei einer Fraktions-/Gruppenstärke **ab 10 Personen** in Höhe von maximal 235,75 €/Monat.
2. § 3 Abs. 2 Buchst. a) S. 1 erhält folgende Fassung:

Als Zuwendung für den Sach- und Personalaufwand erhalten die Fraktionen einen Sockelbetrag von 598,00 €/Jahr und darüber hinaus pro Mitglied der Fraktion 149,50 €/Jahr.
3. § 3 Abs. 3 S. 1 erhält folgende Fassung:

Die im Orsrat vertretenen Fraktionen und Gruppen erhalten einen Sockelbetrag in Höhe von 57,50 €/Jahr und darüber hinaus pro Mitglied der Fraktion bzw. Gruppe 23,00 €/Jahr.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend ab dem 01.01.2023 in Kraft.

Wilhelmshaven, den 31.01.2023

Feist
Oberbürgermeister

Änderungsverordnung zur Wahlordnung des Jugendparlaments der Stadt Wilhelmshaven

Auf Grundlage von § 10 NKomVG hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven in seiner Sitzung vom 25.1.2023 die nachstehende Änderungsverordnung Wahlordnung des Jugendparlaments der Stadt Wilhelmshaven beschlossen:

1. In § 4 Ziff. 1 wird folgender Satz 3 hinzugefügt: „Stellvertretende Wahlleiterin/ Stellvertretende Wahlleiter ist die Abteilungsleiterin/ der Abteilungsleiter des Wahlamtes.“

2. § 5 Ziff. 1 der Wahlordnung erhält folgende Fassung:

„1. Für die Durchführung der Wahl ist in jeder der in § 1 (1) genannten Schulen von der jeweiligen Schulleitung innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Winterferien ein Jugendwahlausschuss mit mindestens 3 und höchstens 5 Mitgliedern zu bilden.“

3. § 5 Ziff. 2 Satz 1 wird vollständig gestrichen. Der bisherige Satz 2 bleibt bestehen.

4. § 5 Ziff. 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„5. Die Schulleitung soll den Jugendwahlausschuss in seiner Tätigkeit unterstützen.“

5. § 6 Ziff. 1 Satz 2 wie folgt geändert:

„Jede Schülerin bzw. jeder Schüler kann nur in ihrer/ seiner Schule wahlberechtigt und wählbar sein.“

6. § 6 Ziff. 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Diese Liste wird dem Wahlamt spätestens am 3. Donnerstag nach Beendigung der Winterferien übersandt.“

7. § 7 Ziff. 3 wird wie folgt geändert:

„3. Im Wahlvorschlag sind Name, Vorname, Geburtsjahr und Bezeichnung der Schule aufzuführen.“

8. In § 8 Ziff. 1 Satz 1 wird das Wort „Wahltag“ durch das Wort „Wahltermin“ ersetzt.

9. § 8 Ziff. 4 wird wie folgt geändert:

„4. Der Jugendwahlausschuss übermittelt mit Unterstützung der Schulleitung die Daten aller zugelassenen Wahlvorschläge (§ 7 Abs. 3) dem Wahlamt spätestens am 10. Tag vor Beginn des Wahltermins.“

10. In § 9 Ziff. 3 wird der Begriff „Wahltag“ durch den Begriff „Wahltermin“ ersetzt.

11. § 10 Ziff. 1 Satz 3 wird ersatzlos gestrichen.

12. In § 10 Ziff. 3 wird der Begriff „Wahltag“ ersetzt durch die Formulierung „Ende des Wahltermins“.

13. In § 11 Ziff. 1 wird der Begriff „Wahltag“ ersetzt durch die Formulierung „Ende des Wahltermins“.

14. In § 11 Ziff. 5 Satz 2 wird der Begriff „das Wahlamt“ ersetzt durch die Formulierung „die Wahlleitung“.

15. In § 11 Ziff. 6 Satz 1 wird der Begriff „das Wahlamt“ ersetzt durch die Formulierung „die Wahlleiterin/ der Wahlleiter“.

16. § 12 Ziff. 2 erhält folgende Fassung:

„2. Die Wahlleiterin/ der Wahlleiter prüft im Benehmen mit dem betreffenden Jugendwahlausschuss der Schule den Einspruch und legt ihn dem Rat der Stadt Wilhelmshaven zur Beschlussfassung vor.“

17. § 13 Ziff. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„1. Bei Unstimmigkeiten in der Auslegung dieser Wahlordnung werden vorrangig die Bestimmungen des Nds. Kommunalwahlrechts – in der jeweils geltenden Fassung – herangezogen.“

18. § 13 Ziff. 4 erhält folgende Fassung:

„4. Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

II. Inkrafttreten

Diese Änderungsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Feist
Oberbürgermeister